

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 06.11.2014	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1 und 13 SGB VIII - Caritas Mecklenburg e. V. Kreisverband Rostock - "Kontaktladen"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Caritas Mecklenburg e. V. Kreisverband Rostock für das Projekt „Kontaktladen“ gemäß den §§ 1 und 13 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 100.000,00 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 13 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Angeboten der kommunalen Daseinsfürsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit. Es handelt sich um ein stadtweites Angebot.

Der Kontaktladen ist ein niedrighschwelliges Angebot im Rahmen der Drogenhilfe (Mehrfachabhängige mit erheblichen sozialen, psychischen und gesundheitlichen Schädigungen):

- ein Aufenthaltsort für Drogenabhängige und durch Drogenmissbrauch Gefährdete, die durch bestehende Einrichtungen nicht früh genug erreicht werden,
- bietet allgemeine Hilfe zum Leben und
- ist Hilfe zur Verbesserung der Lebenssituation und Gesunderhaltung der Betroffenen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die aufsuchende Sozialarbeit. Hier erfolgt die Kontaktaufnahme in Form des „Drogenstreetwork“ mit Jugendlichen, die bisher keinen Kontakt zu Beratungsstellen oder anderen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe gehabt haben.

Mit dem Kontaktladen und der aufsuchenden Sozialarbeit steht in der Hansestadt Rostock ein einmaliges Angebot zur Verfügung, das den Bedürfnissen der Drogengebraucher an dieser Stelle besonders gerecht wird und oft die einzige Möglichkeit ist, ihnen weiterführende Hilfen nahe zu bringen.

Die Förderung der Hansestadt Rostock, die der Antragstellung entspricht, stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	164.081,60 EUR
Eigenmittel	24.081,60 EUR
Drittmittel (Amt 53)	40.000,00 EUR
Zuschuss HRO	100.000,00 EUR
davon Personalkosten (2,2 FS)	94.000,00 EUR
H/M/BK/SK	6.000,00 EUR

Der Eigenanteil des Trägers beträgt 14,68%, der Anteil der Verwaltung (Gesundheitsamt, Amt für Jugend und Soziales) beträgt 85,32% gegenüber den Gesamtausgaben des Projektes. Eine Förderung von Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3,0% des bewilligten Personalkostenzuschusses des Amtes für Jugend und Soziales.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36301

Bezeichnung: 55512011

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36301.55512011	Leistungen außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock		100.000,00		
2015	36301.75512011	außerhalb von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von der Hansestadt Rostock				100.000,00

In Vertretung

Holger Matthäus